

Welchen Beitrag kann der Einkauf von grünem Strom zur Dekarbonisierung von Immobilien leisten?

CO₂-freier Strom aus erneuerbaren Energien („grüner Strom“) ist die wesentliche Säule zur Dekarbonisierung der Energiewirtschaft, kann aber auch in den Sektoren Verkehr, Industrie und Gebäude die Dekarbonisierung unterstützen (Sektorenkopplung). Auf absehbare Zeit wird grüner Strom ein wertvolles, knappes Gut sein und nicht im Überfluss zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund befreit der Einkauf von grünem Strom im Rahmen einer Dekarbonisierungs-Strategie aus Sicht von Alpha IC nicht davon,

- den Energiebedarf des Gebäudes zu reduzieren
- die Energieeffizienz zu steigern und
- erneuerbare Energien direkt am Gebäude zu erzeugen.



Eine effektive Dekarbonisierungs-Strategie für eine Immobilie setzt also zwingend voraus, zunächst alle Optionen zur Reduzierung des erforderlichen Energiebezugs umzusetzen. Der Einkauf von grünem Strom zur Deckung des Restbedarfs ist dann der letzte Schritt.

Welchen Anforderungen sollte grüner Strom genügen?

Aus Sicht von Alpha IC muss das Grünstrom-Produkt nachweislich zu einem Ausbau der erneuerbaren Energien führen und einen **zusätzlichen Beitrag** zur Energiewende leisten.

Strom aus bereits vorhandenen und abgeschriebenen grünen Erzeugungsanlagen leistet diesen Beitrag nicht. Demzufolge sollten die Herkunftsnachweise des Grünstroms zu einem möglichst hohen Anteil **aus neuen regenerativen Erzeugungsanlagen** stammen.



Welche Grünstrom-Produkte erfüllen diese Anforderungen?

Stringent werden diese Anforderungen an Grünstrom - abseits einer direkten Belieferung aus regenerativen Erzeugungsanlagen über ein Power Purchase Agreement (PPA) - aktuell über eine Zertifizierung mit dem Siegel **ok-Power** oder mit dem **Grüner Strom Label** erfüllt.

Deren Anforderungskriterien sind im Wesentlichen:

- Stromherkunft zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen
- Ausschluss einer wesentlichen Beteiligung an Atomkraftwerken, Braunkohlekraftwerken oder neuen Steinkohlekraftwerken
- Verbraucherschutz (u.a. Verbot von Vorkasse, Mindestabnahmemengen, langen Vertragslaufzeiten)
- Erfüllung definierter Umweltkriterien (z.B. keine Windkraftanlagen in Naturschutzgebieten)

Weitere Wahlpflichtkriterien definieren den zusätzlichen Beitrag des Grünstromproduktes zur Energiewende, wie zum Beispiel:

- Förderung innovativer Energiewende-Projekte
- Beschaffung aus zusätzlichen Neuanlagen

Ansprechpartner



Matthias Domke, Partner

T +49 89 540 47 32 22 ·
M +49 151 422 294 24
m.domke@alpha-ic.com



Patrick Mahler, Senior Consultant

T +49 89 540 47 32 24 ·
M +49 151 422 294 29
p.mahler@alpha-ic.com